

**Gemeindewerke Waldbronn
Wasserversorgung**

Wirtschaftsjahr 2019

a. Erfolgsplan

aa. Erträge

Die Wassergebühr wurde für 2019 neu kalkuliert, die entsprechende Satzung wurde am 05.12.2018 durch den Gemeinderat beschlossen.

Demnach beträgt die Wassergebühr ab dem 01.01.2019 **2,00 €/m³**.

Die **Erlöse aus der Abgabe von Trinkwasser** werden mit rund 1,289 Mio. € angesetzt. Dem liegt eine **durchschnittliche Wasserabgabe** von 650.000 m³ zu Grunde. Davon entfallen rund 53.000 m³ auf den Eigenverbrauch der Gemeinde mit 10 % Ermäßigung und 400 m³ auf die unentgeltliche Wasserlieferung für Zier- und Straßenbrunnen.

Hinzu kommen Erlöse aus den **Grundgebühren** mit rund 45 T€.

Die **aufzulösenden Wasserversorgungsbeiträge** (5 % des Ursprungsbetrags) belaufen sich auf 5,3 T€. Zu berücksichtigen ist, dass Neufälle erfolgsneutral von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abzuziehen sind.

Installationserlöse werden in einer Größenordnung von 30 T€ erwartet; hierin ist insbesondere die Kostenerstattung von Anschlussnehmern für Rohrbrüche im privaten Bereich der Hausanschlussleitung enthalten. Bei den **anderen betrieblichen Erträgen** sind lediglich rund 3 T€ auszuweisen.

Angelehnt an das Ergebnis 2017 in Verbindung mit den Planzahlen 2019 ergibt sich für **aktivierte Eigenleistungen** ein Ansatz in Höhe von 16 T€.

Die **Personalkostenerstattung vom Verwaltungshaushalt** ist nach Anpassung an das Rechnungsergebnis 2017 mit 30 T€ veranschlagt.

bb. Aufwand

Auf der **Aufwandseite** liegen den **Wasserbezugskosten vom Alb-Pfingz-Hügelland-Verband** (504 T€) eine angenommene Menge von 579.790 m³ x ca. 0,87 € zugrunde. Die **Umlage an den Zweckverband Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot** ist mit 58 T€ ausgewiesen. Für die bezogenen Leistungen für Versorgungsleitungen (**Rohrnetzunterhaltung durch Fremdfirmen**) sind für 2019 75 T€ (+/-0 T€) vorgesehen. Hinzu kommt der **Materialdirektverbrauch** mit 10 T€ (+ 5 T€). Auf die **Personalkosten** wirkt sich 2019 erstmals vollständig die Einstellung eines 4. Mitarbeiters aus. Die Kosten belaufen sich auf 251,1 T€ (+ 41,4 T€).

Die **Abschreibungen (AfA)** steigen gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ auf 259 T€.

Der **Zinsaufwand** (ohne Kassenkredite) wird sich durch die im Rahmen der Annuitätendarlehen zurückgehenden Zinsbeträge von 118 T€ auf rund 111 T€ verringern. Der **Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde** wird in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2017 mit 105 T€ (- 10 T€) veranschlagt. Der **an die Gemeinde zu erstattende Betrag für Leistungen des Bauhofes** wird mit 1,6 T€ ausgewiesen.

cc. Jahresverlust/Jahresgewinn, steuerlicher Verlustvortrag

Durch eine herabgesetzte Wassergebühr in Höhe von 2,00 €/m³ wird ein Verlust in Höhe von 22 T€ in Kauf genommen. Dadurch lässt sich der Gebührensprung von 1,80 €/m³ im Jahr 2018 geringfügig abmildern. Auch der steuerliche Verlustvortrag wird dadurch weiter erhöht, was die Wahrscheinlichkeit, einen steuerpflichtigen Gewinn aufgrund von unerwarteten Ereignissen zu generieren, verringert.

b. Vermögensplan

An **Investitionen** sind vorgesehen:

- **Sanierung von Wasserversorgungsleitungen** 708 T€,
davon für folgende WVL:

Ortskerne	30 T€
WVL Aussiedlerhöfe „Im Steinig“	120 T€
WVL Friedenstraße	20 T€
WVL Josef-Löffler-Straße	142 T€
WVL Lückenschluss Renschstraße	75 T€
WVL Rück II Kostenbeteiligung	291 T€
Private Anschlussleitungen	30 T€

Verbundwasserzähler können für 6 T€ beschafft werden, für den Erwerb von beweglichen Sachen (150 - 1.000 Euro) sind 5,1 T€ vorgesehen.

Zur **Darlehenstilgung** werden 358,6 T€ (+ 46,5 T€) benötigt, wovon 114 T€ auf die Umschuldung eines Darlehens entfallen.

5,3 T€ entfallen auf die **Entnahme aufgelöster Ertragszuschüsse einschließlich gewährter Landeszuwendungen**.

Fehlende Deckungsmittel aus dem Jahr 2018 in Höhe von 8 T€ sind im Jahr 2019 als **Mehrausgaben der Vorjahre** veranschlagt.

Zur **Finanzierung der Maßnahmen** stehen die **AfA** mit 259 T€ sowie erwartete **Ertragszuschüsse** über 470 T€ (insbesondere Beiträge Rück II) zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme von 240 T€ erforderlich (Im Planansatz von 354 T€ ist eine Umschuldung in Höhe von 114 T€ enthalten.).

Der **Schuldenstand des Eigenbetriebs** beläuft sich zum 31.12.2019 voraussichtlich auf **4,22 Mio. €**. Das sind bei 12.991 Einwohnern **rd. 325 € / Einwohner**.

Bei diesem Schuldenstand wurde berücksichtigt, dass im November 2018 noch 240 T€ aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Anspruch genommen wurden, die übrige Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 191 T€ jedoch nicht mehr benötigt wird.